

Blickpunkt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **57 (1977-1978)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNSERE MÜHLEN MAHLEN LANGSAM

Am 11. November hielt die von Bundesrat Furgler präsierte und 46 Mitglieder zählende «Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung» nach dreieinhalbjähriger intensiver Arbeit ihre Schlussitzung ab. Sie verabschiedete bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ihren Verfassungsentwurf zuhanden des Bundesrates mit dem Antrag auf Weiterführung des «Unternehmens Verfassungsreform». Am nächstliegenden dürfte dabei ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren sein, das im nächsten Frühjahr eingeleitet werden und die Grundlage zur definitiven Stellungnahme des Bundesrates – formelle Einleitung des Verfahrens oder aber Übungsabbruch – bilden könnte.

Was ist damit erreicht? Es liegt gemäss treffender Formulierung eines prominenten Staatsrechtlers und Kommissionsmitglieds ein «Halbfabrikat» vor, das zeigt, wie man es machen könnte, wenn man sich von der «ausgeschriebenen» und damit komplizierten Verfassung hin zur kurzen und damit «offenen» Verfassung mit vermehrtem Gewicht der Gesetzesstufe bewegen würde. Die Geschlossenheit des Schlussentscheids der Kommission ist so zu interpretieren, dass inhaltlich zwar noch Lücken zu füllen und wesentliche Gegensätze fertig auszutragen wären, dass der Entwurf aber doch schon in der heutigen Form als tragfähig genug erscheint für die Lancierung des öffentlichen Gesprächs.

Nun ist dieses Gespräch genau genommen schon zweimal lanciert wor-

den. Am 13. Oktober 1965 reichte der freisinnige Solothurner Standesherr Karl Obrecht buchstäblich im Alleingang seine Motion ein, die den Bundesrat beauftragte, die Frage einer Totalrevision zu prüfen. In der Volkskammer doppelte der Liberale Peter Dürrenmatt zwei Monate später nach. Die Einladung zum «grossen Gespräch» wurde aber nur zögernd angenommen. Der Staatsrechtslehrer Hans Huber schien recht zu behalten mit seiner resignierten Feststellung, unsere Zeit lebe gewissermassen am verfassungspolitischen Denken vorbei und orientiere sich viel eher an gesellschaftspolitischen Zielen.

Zwei Jahre später wurde die Aufforderung zur grossen verfassungspolitischen Bestandesaufnahme mit dem Ziel einer umfassenden nationalen Selbstbesinnung erneuert, indem eine Arbeitsgruppe unter alt Bundesrat Wahlen einen Fragenkatalog zuhanden der Kantone, Universitäten und Parteien ausarbeitete, um genauer festzustellen, was es denn mit dem «helvetischen Malaise», das damals viel und gern zitiert wurde, konkret auf sich habe. Vernehmlassung und Verarbeitung nahmen sechs Jahre in Anspruch. Der Schlussbericht liess die Frage «Totalrevision – Ja oder Nein» weiterhin offen, war aber doch so reichhaltig, dass der Bundesrat beschloss, eine neue, grössere Kommission mit der Fortführung der Arbeiten zu betrauen; und diesmal war es nicht mehr ein ehemaliger, sondern der amtierende Justizminister, der den Vorsitz übernahm, was

durchaus als Indiz dafür interpretiert werden durfte, dass zumindest das zuständige Departement der Sache erst-rangige Bedeutung zumass.

Und das öffentliche Gespräch? Es blieb jedenfalls in bezug auf die Breitenwirkung zweifellos weiterhin hinter den Erwartungen der Motionäre und weiterer Protagonisten zurück. Aber es setzte andererseits doch wesentliche Kräfte des Landes für das Bemühen frei, die Verfassung auf ihre Tauglichkeit in einer veränderten Welt voll dynamischen Wandels hin zu prüfen. Auch darf nicht übersehen werden, dass die «eidgenössische Bestandesaufnahme» sozusagen als Nebenprodukt eine Vielzahl von Vorstössen und Teilrevisionen auslöste, zu denen es sonst kaum gekommen wäre.

Doch die eigentliche Stunde der Wahrheit steht immer noch bevor. Am Ende der siebziger Jahre wird es wohl so weit sein, dass endgültig Farbe bekannt werden muss. Und niemand vermag heute zu sagen, wie der Entscheid dann ausfallen wird. Wesentliches hängt zunächst davon ab, ob das vor zwölf Jahren eingeleitete Gespräch nun wirklich zum grundlegenden *öffentlichen* Gespräch wird. Wichtiger

noch wird aber sein, *wie* sich dieses Gespräch entfaltet, ob es sich öffnet oder gleich von Anfang an in Konfrontation erstarret, wie es einige repräsentative Frühreaktionen zu signalisieren scheinen.

Jene, die ganz von Anfang an dabei waren, warten gespannt und gelassen zugleich auf die weiteren Entwicklungen. Zwölf Jahre sind eine lange Zeit, fast zu lang, um noch an einen Erfolg zu glauben – was immer das heissen mag. Unsere politischen Mühlen mahlen nun einmal langsam, besonders wenn es um Grundsätzliches geht. Das ist unsere Schwäche und Stärke zugleich. Immerhin, keiner von denen, die den Gedanken der «grossen Reform» 1965 spontan aufnahmen, würde sich im Rückblick wohl anders verhalten, wenn er sich im vollen Wissen um all die jahrelangen Mühen nochmals vor die Entscheidung des aktiven Engagements gestellt sähe. Das intensive Nachdenken über Gehalt und Struktur unseres Staatswesens war eine faszinierende Aufgabe und wird es bleiben, jenseits von allen Kategorien unmittelbaren politischen Erfolgs oder Scheiterns.

Richard Reich

HÄSSLICHER ODER VORBILDLICHER DEUTSCHER ?

Die Welle des *Terrorismus*, die in den letzten Monaten über die Bundesrepublik Deutschland hinweggegangen ist, schwappt weit über die Grenzen des Staates hinaus, gegen dessen Institutionen und dessen gesellschaftliche Ordnung sie sich primär richtet. Die Welt wird aufgewühlt, die Geister scheiden sich. Es ist ein Terrorismus, der in

Pervertierung des den Deutschen nachgesagten Hanges zur Gründlichkeit vor keiner Brutalität und Perfidie zurückschreckt und der auf bestimmte Kreise des der Bundesrepublik benachbarten Auslandes offensichtlich faszinierend wirkt. Wie wäre es sonst möglich, dass in Frankreich, Italien und anderswo randalierende Gruppen in blinder Wut

deutsches Eigentum zerstören, nur um damit ihre Solidarität mit den Angehörigen der kriminellen Baader-Meinhof-Bande zu demonstrieren? Und wie wäre es sonst möglich, dass in den gleichen Ländern ein Teil der öffentlichen Meinungsmacher unverhohlenen Partei ergreift für ein paar *politisch verummte Kriminelle* und sie zu Helden und Märtyrern hochstilisiert?

Die Motive dafür liegen wohl in tieferen Schichten als in der kurzlebigen Tagespolitik. In den bald dreissig Jahren ihres Bestehens hat sich die Bundesrepublik Deutschland zu einer Art Musterknaben des Westens entwickelt. Unter dem Druck der Katastrophe von 1945 und den Lasten einer schrecklichen Vergangenheit hat sich hier ein Staat des Wohlstandes und der Prosperität entwickelt, der in mancher Beziehung seinen Partnern als *Vorbild* dienen könnte und dessen Repräsentanten im Zeichen eines neuen Selbstbewusstseins unmissverständlich auf ihre und ihres Volkes Leistungen pochen. Je nach Situation und Temperament ist dies mit Staunen, Neid, vielleicht sogar mit Hass vermerkt und beantwortet worden, ohne dass diese Gefühle sich hätten manifestieren können.

Nun aber erwächst dem Staate, der sich als Hort von Recht und Ordnung fühlt, plötzlich ein Problem, das ihn vor manche Schwierigkeiten stellt und ihn auch zu *harten Entschlüssen* zwingt, will er seine Autorität und Selbstachtung nicht verlieren. Er tut dies, zum Teil – wie in Mogadiscio – mit Geschick und Glück, zum Teil aber auch – wie in Stammheim – fehlerhaft und voller Nachlässigkeit und Unterlassungssünden. Prompt folgt von aussen eine *Reaktion*, die sich unterschwellig längst vorbereitet hat, und sie lebt sich aus in

einer Flut von Kritik und Misstrauen. Endlich kann dem vorbildlichen Schüler eins ausgewischt und die Sünden der Väter können ihm vorgerechnet werden. Es ist die Antwort jener, die nur darauf gewartet haben, das so rasch wieder in die erste Reihe unter den europäischen Staaten vorgestossene Westdeutschland ins Glied zurückzuschicken.

Das alles entbehrt nicht bitterer Ironie und eines grotesken Widerspruches. Ins *Kreuzfeuer* harter Auseinandersetzungen gerät ein Staatswesen, das Deutschland die Periode grösster *Stabilität* in seiner an Krisen und Katastrophen reichen jüngsten Geschichte ermöglicht hat, ein Staat zudem, dessen Versuche, eine auf der Basis des Rechts und sozialer Sicherung sich gründende Demokratie aufzubauen, bisher erfolgreich gewesen sind. Nun droht gerade dieser Erfolg zum *Bumerang* zu werden, indem aus Ländern, die trotz langen demokratischen Traditionen heute in ganz anderer Weise als Westdeutschland um die Ausformung ihrer Demokratie kämpfen müssen, gegen die Bundesrepublik Sturm gelaufen wird.

Die Gefahr, sie damit innerlich zu erschüttern, erscheint im Augenblick nicht gross. Der Terrorismus wie die kürzlich so heftig anschwellenden Angriffe von aussen berühren die Bundesrepublik kaum mehr als marginal – dies um so mehr, als alle diese Attacken kaum die Meinung einer breiten Volksmehrheit in Frankreich oder Italien ausdrücken dürften. Trotzdem wird diese Periode an der Bundesrepublik nicht spurlos vorübergehen. Westdeutschland erlebt eine Zeit der *Prüfung* und der *Bewährung* des Erreichten. Die Schlüsse, die aus den Erfah-

rungen mit dem Terrorismus gezogen werden, gehen – wenn nicht alles täuscht – viel weniger in die Richtung extremer Härtereaktionen als in Richtung des Strebens nach weiterer Festigung des Rechtsstaates, ungeachtet aller emotionalen Aufwallungen des Tages. Der Terrorismus mag noch eine Zeitlang sein zerstörerisches Werk fort-

setzen. Eine Zukunft hat er nicht, nicht einmal in seiner nihilistischen Hoffnung, in der Bundesrepublik Gegenkräfte zu mobilisieren, um damit den angeblich latent «faschistischen Charakter» der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung sichtbar werden zu lassen.

Alfred Cattani

PRESSURE GROUP DER OBJEKTIVITÄT?

In der Schweiz ist bekanntlich die wirtschaftspolitische Konsensfindung, die wirtschaftspolitische Willensbildung, auf ein institutionell sehr *breites Fundament* abgestützt. Es entspricht dies dem Verständnis einer föderalistisch aufgebauten Demokratie. Es entspricht dies aber auch der «Ideologie» der Marktwirtschaft, die eine schwerpunktmässig dezentrale Entscheidungsstruktur aufweist. Wirtschaftspolitische Meinungsbildung ist im Kern Kompromiss-suche; sie ist darauf angewiesen, die partikularen Interessen in den Meinungsbildungsprozess einzubinden. Deshalb handelt es sich in der Regel um einen ebenso zeitraubenden wie komplizierten Prozess.

Diese Grundprinzipien sind in unserem Lande kaum bestritten. Kritisiert wird jedoch die *konkrete Struktur* der Meinungsbildung, der Weg, der vom ersten Impuls bis zur Verabschiedung eines Gesetzes im Parlament beziehungsweise eventuell bis zur Volksabstimmung abzuschreiten ist. Sie entspricht nur sehr minimal den theoriegeschwängerten Vorstellungen eines auf wirtschaftspolitische Rationalität eingeschworenen Nationalökonomien. Das vorparlamentarische Gesetzgebungs-

verfahren, also die Strecke, die bis zur Einschaltung der Parlamente zu durchlaufen ist, gerät periodisch ins Schussfeld der Kritik. Widerspiegelt dieses Verfahren ein solides Demokratieverständnis? Oder hat es nicht eher korporativistische Elemente? Produziert es solide Expertenmeinungen, wenn in der Zusammensetzung der Fachkommissionen bereits auf die Referendumsdrohungen Rücksicht genommen wird? Hat es im Rahmen des gesamten Meinungsbildungsverfahrens nicht ein Übergewicht erhalten? Sollte es nicht weiter als bisher öffentlich gemacht werden?

Darüber hinaus wäre die Frage zu stellen, ob dieses Verfahren sich in einem ausreichenden Masse am *wissenschaftlichen Erkenntnisstand* orientieren kann, und zwar an wissenschaftlichen Erkenntnissen, die keine partikularen Interessen repräsentieren. Eine richtig verstandene Wirtschaftspolitik sollte zwischen der Amalgamierung der legitimen Partikularinteressen auf der einen Seite und einer sach- wie zielorientierten Handlungsmöglichkeit auf der andern Seite schwanken. Der zweite Orientierungspol fehlt aber in der Schweiz weitgehend. Es gibt im helve-

tischen Meinungsbildungsprozess keine «Pressure group der Objektivität», also kein institutionalisiertes Gremium, das die Wirtschaftspolitik auf ihre Sachbezogenheit «abklopfen» würde. Andere Länder kennen solche Institutionen seit langem. Gewiss, Wissenschaftler nehmen in den Expertenkommissionen Einsitz. Diese Praxis vermag jedoch eine institutionalisierte Eingliederung der Wissenschaft nicht zu ersetzen.

Die *Nationalbank* hat in diesem Jahr eine Initiative ergriffen, die sich in der angedeuteten Richtung weiterentwickeln könnte. Sie hat eine Gruppe von angesehenen Wissenschaftlern damit beauftragt, die wirtschaftlichen *Perspektiven* unseres Landes in einem umfassenden Gutachten abzuschätzen. Der erste Bericht ist abgeschlossen und dürfte im Dezember veröffentlicht werden.

Wie sich das für den pragmatischen und zurückhaltenden Stil unseres Landes gehört, handelt es sich noch um einen embryonalen «Sachverständigenrat», und zwar sowohl in bezug auf die Anzahl seiner Mitglieder wie in bezug auf die Umschreibung des Auftrages. Vorläufig steht eine *Beurteilung* der Wirtschaftspolitik nicht im Pflichtenheft. Man könnte sich aber in einem zweiten, kühneren Schritt eine solche «Eskalation» vorstellen. Sie könnte sich durchaus segensreich auswirken, denn durch überbordende Grundsätzlichkeit hat sich die Wirtschaftspolitik unseres Landes bisher kaum ausgezeichnet. Etwas mehr Unabhängigkeit und Sachverstand könnte ihr deshalb nur gut tun.

Willy Linder

Buchgeschenke, die Freude machen

Das Kunstbucheignis:

Heinrich Ammann Adolf Dietrich

Leben und Werk

186 Seiten. 73 farbige und 118 schwarzweisse Abbildungen. Leinen 86.–

Die langerwartete grosse Dietrich-Monographie, grosszügig illustriert, hervorragend ausgestattet. Ein grosses Geschenk für jeden Kunstfreund, ein Werk, das man selbst in seiner Bibliothek haben möchte. Einmalige Auflage.

Die Erinnerungen eines Weltmannes:

Martin Hürlimann Zeitgenosse aus der Enge

548 Seiten. Reich illustriert. Leinen 38.–

Ein Panorama unserer Zeit. Martin Hürlimanns Weg als Verleger, Photograph, Musiker und Autor. «Das Buch ist von Musik erfüllt.» Manuel Gasser

Die Überraschung für passionierte Leser:

Kurt Guggenheim Das Zusammenspiel

Roman. 220 Seiten. Leinen 26.80

Die tragikomische Geschichte eines Mannes, der wissenschaftlich menschliches Verhalten erforscht, aber seinen eigenen Verhältnissen blind gegenübersteht.

Ein Lese-Vergnügen für Ihre Kinder:

Vom Riesen, der sein Herz nicht bei sich hatte

Die schönsten europäischen Volksmärchen. Mit einem Nachwort von Walter Scherf.

217 Seiten. Mit 4 farbigen und 8 schwarzweissen Illustrationen von Karl Guldenschuh. 24.80

Ein grossformatiges Lese- und Vorlesebuch. Ein Querschnitt durch den europäischen Märchenschatz, zauberhaft illustriert vom Zürcher Maler Karl Guldenschuh.

VERLAG HUBER